

nebst den jenseits gefaßten Beschlüssen zu uns herüber gelangt sein werden, also mit kurzen Worten eine Vertagung des Beschlusses über diese Petition bis zu Eingang ähnlicher, jetzt in der ersten Kammer befindlicher. Unterstützen Sie diesen Antrag? — Geschicht zahlreich.

Präsident Cuno: Nunmehr schließe ich, da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat, die Debatte und gebe dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Secretair Nahe: Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Ich könnte mit dem letzten Antrage des Abg. v. Dieskau ganz einverstanden sein, denn es kommt nichts darauf an, ob die Sache heute abgemacht, oder bis später verschoben wird. Allein ein wichtiges Bedenken dagegen, daß man tiefer auf die Sache eingeht, geht mir eben bei, und ich muß es Ihnen auch mittheilen. Ich glaube, daß eine Interpretation der Grundrechte, die wir vornehmen, nicht eine authentische sein würde; wir würden in die Grundrechte eingreifen, wenn wir die Grundrechte interpretiren wollten. Kann die sächsische Volksvertretung die Grundrechte interpretiren? Ich wenigstens von meinem Standpunkte aus kann das nicht bejahen. Im Uebrigen, meine Herren, wird das sehr schwer werden, ja unthunlich, denn denken Sie sich nur, wie verschieden die Entstehung dieser Leistungen sein werde; wie will man im Voraus alles das bestimmen? wie kennen wir die Natur dieser Leistungen? Es ist uns zwar jetzt gesagt worden, die Jagddienste seien eigentlich den Rittergütern auferlegt, aber haben wir darüber einen bestimmten Nachweis? Wir können doch wenigstens, so wie die Sache jetzt liegt und so wenig vorbereitet die Unterlagen sind, die uns die Petenten an die Hand geben, eine maßgebende Erklärung ganz gewiß nicht abgeben. Es wird auch nichts weiter übrig bleiben, als daß die Gerichtshöfe in jedem einzelnen Falle ihr Urtheil theils über die Natur der Leistungen, theils über deren Entstehung abgeben, und die Folge davon wird, wie ich hoffe, die sein, daß, wenn diese Leistungen unter die Grundrechte fallen, die Gerichte auch demgemäß ihren Rechtspruch geben werden. Etwas Weiteres können wir auch nicht thun, wir können die Grundrechte weder vervollständigen noch verstärken, wenn sie nicht von selbst Kraft genug haben.

Präsident Cuno: Unser Ausschuss hat vorgeschlagen, die Petition der Hüfner zu Weissenborn, die Jagdzinsen betreffend, auf sich beruhen zu lassen. Gegen den Vorschlag des Ausschusses geht der vom Abg. v. Dieskau gestellte und unterstützte Antrag auf Vertagung der Beschlußfassung über den vorgetragenen Bericht bis dahin, wo ähnliche verwandte Petitionen, welche gegenwärtig der ersten Kammer vorliegen, mit den jenseitigen Beschlüssen zu uns gelangt sein werden. Ich glaube der Landtagsordnung nach den v. Dieskau'schen Antrag bei der Abstimmung vorausnehmen zu müssen und frage demnach, ob Sie demselben, wie ich ihn

gegenwärtig vorgetragen habe, beipflichten? — Geschicht gegen 6 Stimmen.

Präsident Cuno: Es erledigt sich dadurch das Ausschussgutachten. Es folgt nun der mündliche Bericht des dritten Ausschusses, die über die Staatsschulden auf die Jahre 1845—47 von dem ständischen Ausschusse abgelegten Rechnungen betreffend.

Berichterstatter Sommer (aus Dschak): Der ständische Ausschuss für Verwaltung der Staatsschulden hat die Rechnungen über die älteren Steuerschulden, die neueren dergleichen, die vormaligen Kammercreditcassenschulden, die neu creirte Staatsschuld vom Jahre 1844, auf die drei Jahre 1845, 1846, 1847, ferner über den zum Behufe der gänzlichen Abwicklung der unzinbaren Kammer Schuld verbend angelegten Nebenfonds auf die beiden Jahre 1846, 1847, ingleichen über die neu creirte vierprocentige Staatsschuld vom Jahre 1847, auf das Jahr 1847, den gegenwärtig versammelten Kammern behändigt. Der dritte Ausschuss der ersten Kammer, welchem diese Rechnungen zur Prüfung vorgelegen haben, hat nun seiner Kammer angerathen: die erste Kammer möge nach erfolgter Zustimmung der zweiten Kammer im Vereine mit derselben dem ständischen Ausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden rücksichtlich der über die Verwaltung auf die Jahre 1845, 1846, 1847 abgelegten Rechnungen den gewöhnlichen Justificationschein ertheilen. Dieser Antrag des Ausschusses, dem die erste Kammer einstimmig beigetreten, ist nebst diesen Rechnungen der dieseitigen Kammer zugekommen und von dieser ihrem dritten Ausschusse übergeben worden. Derselbe hat sich der sorgfältigen Prüfung dieser Rechnungen unterzogen und stellt jetzt den Antrag an Sie: „Es wolle die Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten, nach welchem dem ständischen Ausschusse zur Verwaltung der Staatsschulden rücksichtlich der über die gedachte Verwaltung auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 abgelegten Rechnungen der gewöhnliche Justificationschein ertheilt werden möge“.

Präsident Cuno: Wollen Sie auch über den Ihnen jetzt mündlich vorgetragenen Bericht sofort berathen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Meldet sich Jemand zum Wort? Der Ausschuss rath an: „Es wolle die Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten, nach welchem dem ständischen Ausschusse zur Verwaltung der Staatsschulden rücksichtlich der über die gedachte Verwaltung auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 abgelegten Rechnungen der gewöhnliche Justificationschein ertheilt werden möge. Geben Sie diesem Vorschlage Ihres dritten Ausschusses Ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.“

Präsident Cuno: Es thut mir leid Ihre Aufmerksamkeit heute auf längere Zeit in Anspruch nehmen zu müssen.